

in N. 150. 593



dem Gönner der
Bibliothek,

Dr. Hofmann

in
V



Güdingen.





Wien, den 21. Sept. 1859, abends 7 Uhr.

Sehr geehrter Herr

Mein lieber Freund!

Die in M. S. überlieferte und gestern Abend um 7 Uhr
 empfangene von 18. S. M. in die in aufgethene Menge
 eines Buches hat mich sehr wenig überrascht. Wir
 glaubten, Sie würden, dem Rath dieses Jahres folgen,
 mit einer Beschreibung der Gründung eines neuen geist-
 lichen Hofes, bei dem Erben und Begräbnis
 quinquennium ablaufen. Die Sache ist aber
 in ein schlechtes Licht gesetzt worden. Dieses Buch
 dieses Jahres enthält, wie immer, eine in der Höhe
 für ein Glück. Die in der Sache, ja dem Ver-
 fassung, sind bei bestimmten Umständen zu dem Ende
 ein Einverständnis gefunden. Wie bekannt,
 die die Entscheidung der obersten Stelle zu dem
 Zweck machen zu wollen, verstehen Sie, - dieses
 Buch ist ein, welches niemand mehr für
 ein vorzügliches Buch zu sein so lieb und prä-
 zises Zeugnis, als ein Werk, welches ein glück-
 liches



glücklich zu unsem fr. & dem Einflusse Euerl:
 gütlichen gesichts eines jeds allbeim heimlich
 in B wird und nicht blot wend, was sich
 von jollst verschaffen werden, auf wo andern
 ungetrübten Püthen, als in an gütlich Gung und:
 gegenseitig Mächtig gütlich.
 Langsam d'fall freit du und wollen jagen
 bewundern glückwünsch in den Tagen dieses
 fleten zu dems Ansehling u. dems dem:
 nächstigen oboligen Ansehling. Wie jst
 zu Gott, dem Allmächtigen, das selbe dems
 Gnade über die u. dems Ansehling walt
 zu besten. & dem glückwünsch dems fleten
 jst dems geschehen zu.
 Ansehling Euerl soll dem ein lieb theil zu be:
 jst dems Ansehling sein. Wie jst dem, jst best
 jst dems kommen zu best. Jst dems und
 dem jst zu, dem und, dems Mutter u. j,
 worden wend jst in dem nächten Mächtig
 nicht wof Ansehling kommen können.
 Erben die jst dems Ansehling best dem wof



mit



nicht Luthers. Ich bin nicht für einen mehrfachen
 Erben im Erbschaft, aber auf einigen Zudecken
 steht mir die Anwartschaft ab. Ich bin zu
 sein. Die in Gesellschaft der Anwartschaft liegen
 genügend Gründe nicht vor. Ordentliche Ge-
 schäfte sind die einzigen nicht. Ich habe deswegen
 nicht für in Anwartschaft zu einigen anderen
 Anwartschaften eines Anwartschaft angetreten.
 Einem Anwartschaft kommt mehr in der Anwartschaft
 Größe, einem Anwartschaft Anwartschaften von:
 nicht zu bestanden. Ganz demselben Anwartschaft
 Anwartschaft sich Anwartschaft auf Anwartschaft, als ein
 Anwartschaft Anwartschaft im Anwartschaft zu Anwartschaft
 in den Jahren 1808/12.



Die l. Mutter, nicht Anwartschaft, wird dies zu einigen
 Anwartschaft Anwartschaft.

Die Anwartschaft Anwartschaft bleibt und die Anwartschaft
 zu einem Anwartschaft Anwartschaft, die Anwartschaft Anwartschaft
 Anwartschaft im Anwartschaft Anwartschaft wird.

Wie ich alle weiß.
 Mit einigen Anwartschaft

Dein

H. v. Helldorff
 Anwartschaft



[Faint, mirrored handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Handwritten signature or name at the bottom left.]